



Senatsausschuss für Forschungsangelegenheiten

Merkblatt für interne Forschungsanträge

(5 Seiten)

Fassung vom 06.07.06
Senatsvorlage zur Sitzung des Senats am 19.07.06

Verfahrensablauf und Zeitplan

- Die internen Forschungsanträge sind jeweils bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres beim Rektorat einzureichen.
- Die eingereichten Anträge liegen für alle Lehrenden im Sekretariat der Prorektorin zur Einsicht.
- Der Senatsausschuss für Forschungsangelegenheiten berät und begutachtet die Anträge und erarbeitet eine Empfehlung, die im Senat beraten wird.
- Das Rektorat entscheidet danach noch vor Jahreswechsel über die Anträge, gibt die Bewilligungen bekannt und weist die Mittel zu.
- Frühest möglicher Förderbeginn ist der Januar des Folgejahres.

Aufbau der Anträge:

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die folgendem Aufbau entsprechen.
Der Antrag sollte 6 Seiten nicht überschreiten.

1 Allgemeine Angaben

Antragsteller/in (Projektleitung kennzeichnen)
Dienststellung
Fakultät, Institut, Abteilung
Telefon (dienstlich und privat)
e-mail
Kurztitel des Forschungsvorhabens

2 Thema und Kurzbeschreibung

- 2.1 Titel des Forschungsvorhabens
- 2.2 Fachgebiet (z.B. Erziehungswissenschaft, naturwissenschaftlicher Unterricht usw.) und wissenschaftliche Ausrichtung (Bildungstheorie, quantitative, qualitative empirische Forschung usw.)
- 2.3 Fragestellung/ Zielsetzung: Präzise, knappe Formulierung der zentralen Forschungsfrage(n) und Zielsetzung
- 2.4 Kurzfassung des Forschungsvorhabens (halbe Seite)
- 2.5 Antragszeitraum (jeweils 1 Jahr), Beginn der Förderung und voraussichtliche Dauer (höchstens 2 Jahre, da Fortführung über Drittmittel anzustreben ist, in begründeten Fällen ist ein drittes Förderjahr möglich).

3 Einordnung des Forschungsvorhabens, Zielsetzung

- 3.1 Stand der Forschung: Der Stand der Forschung soll knapp, nur in unmittelbarer Beziehung zum konkreten Vorhaben als Begründung für die eigene Arbeit dargestellt werden. Dabei sollte deutlich werden, wie und wo das eigene Vorhaben einzuordnen und zu welchen anstehenden Fragen es einen Beitrag leisten will. Es geht um eine kritisch abwägende Darstellung derjenigen Hypothesen und Ergebnisse, die zur Zeit im Mittelpunkt der Forschung auf dem Gebiet stehen (zentrale Zitate).
- 3.2 Eigene Vorarbeiten: Darstellung eigener Forschungsarbeiten mit Angabe der wichtigsten Ergebnisse und neuerer zentraler Veröffentlichungen bzw. Präsentationen.
- 3.3 Ziele: Gestraffte Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzung inklusive Einordnung in einen Forschungsschwerpunkt, Formulierung von Hypothesen und erwartetem Erkenntnisgewinn und Zukunftsrelevanz für Praxis und Wissenschaft.

4 Arbeitsprogramm und Methode

- 4.1 Detaillierte Darstellung des wissenschaftlichen Programms mit definierten Zugangsweisen und Untersuchungs- und Zeitplan.
Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Das wissenschaftliche Programm muss nachvollziehbar und wissenschaftlich schlüssig sein. Die Zugangsweisen und Methoden müssen detailliert beschrieben sein. Im Hinblick auf die beantragten Mittel muss der Personal-, Raum- und Mitteleinsatz gut nachvollziehbar beschrieben sein.
- 4.2 Zeitplan: Im Zeitplan müssen der Beginn der Förderung und die voraussichtliche Laufzeit des Gesamtprojekts einschließlich des geplanten Übergangs in die Drittmittelförderung klar und nachvollziehbar dargestellt sein (Eine tabellarische Darstellung mit Bezug auf 4.1 ist möglich).

5 Geplanter Forschungsertrag

Hierbei geht es um eine Darstellung der geplanten Verwertung der Ergebnisse (Präsentation auf Tagungen und Kongressen, Publikationen, Verwertung und Aus- und Weiterbildung, Nachwuchsförderung usw.). Eine Perspektive im Hinblick auf eine Drittmittelförderung sollte deutlich werden (ggf. Einordnung in konkrete Förderprogramme). Bitte beachten Sie, dass das zentrale Anliegen der internen Forschungsförderung die Anschubfinanzierung für Drittmittelprojekte ist. Sie ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung.

Zielvereinbarung: Mit der Bewilligung der Fördersumme verpflichtet sich der Antragsteller/ die Antragstellerin einen abschließenden Bericht vorzulegen. Der Bericht muss innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss des Forschungsvorhabens vorliegen mit Angabe der Publikationen/ Präsentationen usw. sowie des Drittmittelantrags. Projekte, die nicht zur Publikation führen, sind in einem ausführlichen Forschungsbericht zusammen zu fassen und innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts vorzulegen.

Bei Folgeanträgen ist dem Folgeantrag ein aussagekräftiger Zwischenbericht beizufügen, der zusätzlich zum Antrag Grundlage für die Bewilligung des Folgeantrags ist.

Bei Nichtbewilligung des Folgeantrags ist innerhalb halben eines Jahres ein Abschlussbericht zu liefern.

6 Beantragte Mittel

- 6.1 Personalmittel: nach Antragsjahren getrennt aufführen, falls mögliche Mitarbeiter/innen bekannt sind, sind diese mit Name, Dienststellung, institutionelle Zugehörigkeit aufzuführen. Für Mitarbeiter/innen sind die gewünschte Dauer und Umfang der Beschäftigung in dem Vorhaben und bei Student/innen die monatliche Stundenzahl aufzuführen. Es muss nachvollziehbar sein, welche Aufgaben innerhalb des Vorhabens übernommen werden sollen.
- 6.2 Sachmittel: nach Antragsjahren getrennt aufführen. Es ist zu trennen nach erforderlichen Geräten, Verbrauchsmaterial und Reisekosten. Für jeden Posten sind Eurobeträge anzugeben, die insgesamt zu einer Gesamtsumme zusammen gerechnet werden müssen. Erforderliche Geräte sind konkret nach Art und Einsatz im Vorhaben aufzuführen und ihre Notwendigkeit zur Anschaffung zu begründen. Für das Verbrauchsmaterial ist eine Übersicht zu geben und ein voraussichtlicher Bedarf nachvollziehbar anzugeben. Reisekosten sind durch Angabe von Tagungen/workshops usw. - soweit möglich - zu konkretisieren. Insgesamt muss die Angemessenheit der beantragten Mittel nachvollziehbar und begründet sein.
- 6.3 Weiteres/ Raumbedarf: Weiterhin kann auf spezielle Erfordernisse bei der Nutzung hochschulischer Einrichtungen hingewiesen werden oder auf Anforderungen an die Hochschule, die sich aus Drittmitteln, die bereits für Teile des Projekts bewilligt wurden, ergeben.

7 Drittmittel, mit dem Forschungsvorhaben zusammen hängende Arbeiten

Falls von anderen Fördereinrichtungen Bewilligungen zum gleichen oder zu zusammen hängenden Vorhaben vorliegen, sind Kopien des Bewilligungsschreibens oder sonstiger Zusagen beizufügen sowie eine kurze Angabe über Titel, Laufzeit und Fördersumme anzugeben. Laufende Förderanträge zu gleichen oder zu zusammen hängenden Vorhaben sind aufzulisten.

8 Bei Folgeanträgen

Bei Folgeanträgen sind folgende Angaben zu machen:

- Titel und Abgabetermin des Vorantrags
- In Vorjahren beantragte Mittel
- Detaillierter Zwischenbericht mit Angabe des bisherigen Verlaufs, Publikationen und Kongressbeiträgen usw. (vgl. auch 5.)

9 Unterschrift(en)

10 Verzeichnis der Anlagen